



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Bundesgesetz über die Vorläuferstoffe für Explosionsfähige Stoffe; Vernehmlassung

P171929

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Begründung

Aufgrund der strikten Regulierung und Kontrolle von kommerziellen und militärischen Sprengstoffen greifen Terroristen meist auf selbst hergestellte Sprengstoffe, sogenannte «home made explosives» (HME), zurück. Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe sind chemische Stoffe, die sich zur Herstellung solcher HME eignen. Sie sind in einer Vielzahl von frei erhältlichen Alltagsprodukten enthalten. Um die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung einzudämmen, hat die Europäische Union seit 2014 die Vermarktung und Verwendung von Vorläuferstoffen auf dem Verordnungsweg reglementiert. In der Schweiz unterliegen diese Stoffe aktuell keinen Kontrollmechanismen bei der Abgabe. Das bestehende Gefälle zur EU birgt das Risiko, dass Kriminelle in die Schweiz ausweichen, um sich Vorläuferstoffe zu beschaffen oder diese in der Schweiz missbräuchlich zu verwenden. Der Bundesrat hat deshalb eine Vorlage zu einem Gesetz über die Reglementierung von Vorläuferstoffen in der Schweiz in die Vernehmlassung geschickt. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Angleichung an das EU-Recht.

